

## Grosser Gemeinderat

### **Volksinitiative "JA zur Parkraumbewirtschaftung mit Mass (Parkrauminitiative): Abklärung Vollkostenrechnung**

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

#### **1. Ausgangslage**

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2489 vom 5. Juni 2018.

„Bis Ende 2017 waren die Parkgebühren weitgehend nicht kostendeckend, da sie über Jahrzehnte weder der Teuerung noch anderen Umständen angepasst wurden“ (Zitat; Bericht und Antrag des Stadtrates Vorlage Nr. 2489 zur Volksinitiative „Ja zur Parkraumbewirtschaftung mit Mass“, Parkrauminitiative). Mit Beschluss Nr. 588.17 hat der Stadtrat deshalb auf den 1. Januar 2018 die Parkgebühren angepasst, bzw. erhöht. Grundlage dieser Erhöhung war eine vom Departement SUS und dem Finanzdepartement erarbeitete Kostenrechnung, welche aufzeigte, dass die diesbezüglichen Kosten nicht gedeckt sind. Anfangs April 2018 reichte die SVP der Stadt Zug (SVP) eine Initiative mit 837 gültigen Unterschriften mit dem Titel „JA zur Parkraumbewirtschaftung mit Mass“ ein. Der Stadtrat hat den Bericht und Antrag Vorlage Nr. 2489 vom 5. Juni 2018 zu dieser SVP-Volksinitiative dem GGR unterbreitet. Er empfiehlt auf seinen Bericht und Antrag einzutreten, die Volksinitiative der SVP für teilgültig zu erklären (Titel, Ingress sowie §1 bis 3) und dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten, die Übergangsbestimmung unter §4 infolge Verletzung der Einheit der Form für ungültig zu erklären und dem Stimmvolk die SVP-Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Der GGR behandelte die SVP-Initiative an seiner Sitzung vom 26. Juni 2018 als Traktandum Nr. 4. Die Fraktionen einigten sich nach längerer Diskussion auf folgenden Antrag: „Die Parkrauminitiative soll der GPK zur Vorberatung überwiesen werden“. Diesem Vorgehen stimmen alle anwesenden 36 Ratsmitglieder, inklusive die Vertreter der SVP, einstimmig zu. Der Präsident der GPK erteilte dem Finanzsekretär daraufhin den Auftrag die Revisionsstelle der Stadt Zug, PwC, damit zu beauftragen, die Kostenrechnung der Stadt Zug im Detail zu beurteilen, insbesondere die Vollkostenrechnung bezüglich Aussenparkplätzen und Parkhäusern zu prüfen. Die Feststellungen seien in einem Bericht zuhanden der GPK festzuhalten, damit dieser wiederum dem GGR zur Verfügung gestellt werden kann. Die erstellten Unterlagen sind diesem GPK-Bericht als Beilage angefügt.

## 2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte das Geschäft an ihrer ordentlichen Sitzung vom 1. Oktober 2018 in Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Herrn Markus Kronenberg, Direktor Wirtschaftsprüfung, PwC. Von der Verwaltung anwesend waren Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Departement SUS, Daniel Stadlin, Departementssekretär Departement SUS, Stadtrat Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Auf die Vorlage wird eingetreten.

## 3. Erläuterungen der Vorlage

Der Kommissionspräsident erläutert das angedachte Vorgehen für dieses Traktandum. In einem ersten Teil werde der anwesende Gast, Herr Markus Kronenberg, eine kurze Präsentation halten. Anschliessend sei eine Frage- und Diskussionsrunde mit ihm geplant. Der Vertreter der SVP in der GPK solle dann zu seinem Papier ebenfalls einige Bemerkungen machen können. Das Ziel soll sein, dass die GPK dem GGR einen wohlüberlegten Vorschlag machen kann, in welche Richtung es in dieser Frage politisch weitergehen soll. Der GGR kann sich dann äussern, ob er dies gleich oder ganz anders sieht. Ein solcher Vorschlag an den GGR könnte beispielsweise sein: Einen Gegenvorschlag ausarbeiten oder den Stadtrat damit beauftragen ein Reglement, aber ohne Gebührenerhöhungen, auszuarbeiten.

Herr Kronenberg betont zu Beginn seiner Präsentation als Referent, dass es ihm sehr wichtig ist, dass alle Anwesenden wissen, was eigentlich der Auftrag der PwC war. Dies deshalb, damit nichts vermischt wird und damit klar ist, dass er nicht zu allem Auskunft geben kann. Er erwähnt zum Einstieg seine Interessenbindung, dass er neben seiner Tätigkeit bei PwC auch Gemeindevorsteher in einer Luzerner Gemeinde ist, und sich deshalb erlaubt zu behaupten, die Mechanismen einer Kostenrechnung bei der öffentlichen Hand - zumindest aus eigener Erfahrung - zu kennen.

Anhand einer zusammenfassenden Präsentation (siehe Beilage 1) erläutert er den Prüfungsauftrag, das Vorgehen und die Ergebnisse.

### 3.1. Konkreter Auftrag

- **Prüfen der Vollkostenrechnung der Aussenparkplätze und Parkhäuser**  
(Ist dies eine Vollkostenrechnung, wie man sie heute bei der öffentlichen Hand macht oder ist das Vorgehen völlig falsch?)
- **Prüfen der angegebenen Beschaffungswerte und der verwendeten Parameter**  
(Wurden die Beschaffungswerte korrekt eingesetzt und hat man anständige Parameter verwendet?)
- **Stellungnahme Finanz- oder Verwaltungsvermögen**  
(Soll man die Parkhäuser und Parkfelder im Finanz- oder im Verwaltungsvermögen führen?)

### 3.2. Vorgehen

- Einsicht in vorliegende Unterlagen (Finanzbuchhaltung, Dokumentation, Lohnbuchhaltung)
- Interview mit Andreas Rupp, Daniel Stadlin und der Vertretung der SVP

#### **Nicht geprüft wurden:**

- Detaillisten der Aussenparkplätze (das hätte den Rahmen gesprengt)
- Keine Prüfung von Erträgen respektive deren Entwicklung  
(Feststellung: Die Einnahmen entsprechen der Finanzbuchhaltung und sind korrekt erfasst)

### 3.3. Ergebnisse

- Kostenrechnung gegenüber der Finanzbuchhaltung

In der Finanzbuchhaltung werden die Erträge, Aufwände und teilweise Kosten erfasst. Die Stadt Zug wendet aber das HRM2 nicht so an, wie zum Beispiel der Kanton Luzern, der alle Stadträte und Dienstleistungen auf die einzelnen Bereiche umlegt. Darum sind in der Rechnung der Stadt Zug betreffend Parkplätze **nicht alle Kosten** erfasst.

Eine Kostenrechnung beinhaltet verschiedene Annahmen, Erfahrungswerte und Schätzungen; Hier gibt es nicht schwarz-weiss.

Ob der Zins nun 3.49% oder 3.51% ist, darüber könnte man sehr lange diskutieren. Es sind Schätzungen vorzunehmen, das ist bei einer Kostenrechnung eigentlich systemimmanent. Die vorgenommene Kostenberechnung entspricht insgesamt der gängigen Praxis

- es wurde ein pragmatisches Vorgehen angewendet
- als Entscheidungsgrundlage ist dies gut geeignet
- summarisch, nicht jedes Detail berechnet
- keine Landwerte und Kosten der Verwaltung sowie des Werkhofes einbezogen
- Anschaffungswerte wurden plausibel und systematisch berechnet

Er sei der Meinung, dass diese Kostenrechnung durchaus den Empfängerinnen und Empfängern als Entscheidungsgrundlage dienen könne. Der Parlamentarier sieht daraus, dass es eine Lücke zwischen Erträgen und Aufwendungen gibt. Wie hoch diese Lücke ist, ist aus seiner Sicht sekundär. Aufgrund dieser Grundlagen kann entschieden werden, ob man die Kosten gedeckt haben will oder nicht.

Bei den Berechnungen der Anschaffungswerte der Aussenparkplätze hat man eine Annäherungsbewertung gemacht. Die PwC habe auch eine alternative Berechnung aufgezeigt, im Bewusstsein, dass man über diese vielleicht auch sprechen kann. Ein Profi-Strassenbauer habe bestätigt, dass man mit CHF 600.00 bis CHF 650.00 pro m<sup>2</sup> rechnen muss, wenn man das eins zu eins herstellen will. Dann ist die Grössenordnung von CHF 20 Mio. gar nicht so falsch. Es sind verschiedene vertiefte Berechnungen und andere Modelle möglich, aber alle Berechnungen werden zu einer Unterdeckung führen.

In der Initiative habe man gesehen und auch bei den Diskussionen bemerkt, dass eine grosse Diskrepanz zur Frage vorhanden ist, ob man Zinsen berücksichtigen soll oder nicht. Markus Kronenberg's Meinung dazu: Zinsen auf die Parkhäuser und Parkplätze zu berechnen ist richtig. Wenn man das nicht machen würde, wäre das falsch. Man kann nicht einfach "Null" einsetzen. Über die Höhe der Zinsen kann man diskutieren. Man habe mit der städtischen Verwaltung lange diskutiert. Dazu gibt es aus Sicht der PwC folgende einzige Einschränkung:

- Kalkulatorische Zinsen würden wir auf dem Restwert berechnen (auch dann gäbe es aber eine deutliche Unterdeckung)
- Kalkulatorische Zinsen müssen u.E. belastet werden
- Ermessen beim Zinssatz; Den Zinssatz nicht jährlich anpassen, den Zeitpunkt der Investition berücksichtigen

Markus Kronenberg führt zu diesem Punkt aus:

Hier hätte man aus seiner Sicht ein gewisses Ermessen und einen gewissen Spielraum.

Was aber ganz sicher ist: Den Zinssatz sollte man sicher nicht jährlich anpassen. Man sagt, dass man den Zins zum Zeitpunkt der Investition festlegt - hier beschafft man das Geld langfristig, weshalb auch der Zinssatz langfristig sein sollte. Das ist zumindest unsere Intuition.

Ein Übertrag von Parkhäusern ins Finanzvermögen wäre unproblematisch, bei Aussenparkplätzen allerdings von verschiedenen Faktoren abhängig; tendenziell eher Verwaltungsvermögen (mit Ausnahmen).

Er frage bei anderen Schweizer Städten nach, wie diese das machen. Die Stadt Luzern hat aber zum Beispiel keine Parkhäuser im Eigenbesitz wie die Stadt Zug, sondern nur Minderheitsbeteiligungen an Parkhäusern. Diese Fragestellung taucht dort deshalb gar nicht auf, weil es sowieso Finanzvermögen ist.

Gemäss HRM2 sind Parkhäuser eher Finanzvermögen, dies bestätigt auch die Literatur, die er dazu gelesen habe. Aber bei einem Altersheim zum Beispiel ist das Haus im Verwaltungsvermögen. Dann gehört das Parkhaus tendenziell auch ins Verwaltungsvermögen.

Bei den Parkplätzen ist es etwas anders. Hier ist die Regel so, dass man sagt, man führt sie dort, wo das Objekt ist. Also die Strasse ist Verwaltungsvermögen, also ist der Parkplatz auf der Strasse tendenziell auch Verwaltungsvermögen. Ein Vergleich der Gebühren mit anderen Städten wäre unseres Erachtens für die Entscheidungsfindung hilfreich (war aber nicht Prüfungsgegenstand) und müsste bei der Gebührengestaltung berücksichtigt werden.

**Fazit: Insgesamt sei der Referent der Überzeugung, dass bis 31. Dezember 2017 in der Stadt Zug die Kosten der Aussenparkplätze und Parkhäuser durch die Parkgebühren nicht gedeckt waren (vergleiche Beilage 1).**

#### **4. Beratung**

Nach der Erläuterung des Berichtes eröffnet der Präsident die Beratung. Es zeigt sich rasch, dass die GPK in den Fragen zur SVP-Initiative und deren Forderungen nach Gebührensenkung politisch stark gespalten ist.

Ein Mitglied findet, dass Parkgebühren auch eine gewisse Lenkungsaufgabe haben. Zudem habe der GGR dazu einen Beschluss gefasst, dass unterirdisch parkieren nicht teurer sein sollte als oberirdisch. Dies aus dem Grund, dass die Autos möglichst weg von der Strasse und vom Verkehr stehen. Zudem könne man feststellen, dass wir in der Stadt Zug, wenn man den Vergleich mache, sehr günstige Parkgebühren haben. Diese politische Frage der Höhe der Gebühren könne aber kein Experte beantworten. Die Aussage, dass der GGR die Gebühren in Parkhäusern bewusst tief halte, um die Leute zu motivieren ins Parkhaus zu fahren, sei absolut richtig, bestätigt ein anderes Mitglied. Hinter dieser Idee steht man grundsätzlich immer noch, da so grosser Suchverkehr vermieden werde. Aus der Untersuchung der PwC ergibt sich aus dieser Sicht klar, dass wir eigentlich die Parkhäuser teurer machen müssten, um die Kosten zu decken und auf den Aussenparkplätzen müsste man mit den Preisen runter, so wie es die Initiative verlange. Dies widerspricht aber der angesprochenen politischen Haltung. Ein Mitglied der Verwaltung bestätigt, dass dies so gehandhabt wird. Der Aussenparkplatz im Zentrum sei teurer als der Tiefgaragenplatz im Zentrum. Ein Kommissionsmitglied begrüsst es im Grundsatz, dass nun ein detaillierter Bericht mit Abklärungen erstellt wurde, auf den man sich nun abstützen könne. Der Präsident fragt bei dieser Gelegenheit die Kommissionsmitglieder, ob sie einverstanden sind, wenn man den Bericht von PwC, das Dokument mit dem Vergleich der Parkgebühren mit anderen Städten sowie die beiden Vollkostenrechnungen zu Parkhäusern und Aussenparkplätzen dem Kommissionsbericht beilegt, damit die Transparenz zu diesen Fragen erhöht werden könne. Die Kommission begrüsst das. Zudem wird das Dokument mit den Ortsbezeichnungen der Parkplätze und den entsprechenden Bewertungen dem Bericht beigelegt.

Der Präsident erläutert darauf, dass es nun darum gehe die politischen Fragen zu lösen und vor allem zu entscheiden wie mit diesem Geschäft weiter verfahren werden soll. Aus seiner Sicht gibt es dazu natürlich verschiedene Varianten:

- Es gibt eine Volksabstimmung über die Initiative (ohne Gegenvorschlag).
- Es gibt die Möglichkeit, dass der GGR der Initiative vollumfänglich zustimmt.
- Eine dritte Variante wäre ein Gegenvorschlag. Wenn man über einen Gegenvorschlag der GPK und allenfalls später auch des GGR diskutieren wolle, müsste man sich fragen, was inhaltlich in diesem Gegenvorschlag stehen soll?

**Ein Vertreter der SVP erklärt**, dass man bereits einen Austausch mit dem Vertreter der PwC beim Interview gehabt habe. Man sehe sich, in seiner Aussage bestätigt, dass es bei diesen Fragen nicht ein Schwarz-Weiss gebe. Klar sei auch, dass die Gebühren teurer würden, wenn man die jetzigen Parameter nehmen würde. Wenn man aber die Initiative 1:1 umsetze - ohne die Übergangsbestimmungen, die für teilungültig erklärt werden sollen, der Rest sei nicht bestritten - würden die Gebühren sinken. Man glaube, dass in der Zuger Bevölkerung eine gewisse Stossrichtung erkennbar ist, die sich davon loslöst, ob man an gewissen Orten kostendeckend ist oder nicht. Dies haben auch bereits die Abstimmungen zum Parkgebührenreglement (weil es Gebührenerhöhungen enthielt) sowie zum unteren Postplatz, wo man oberirdische Parkplätze erhalten wollte, gezeigt. Man sei - anders als gewisse Kommissionsmitglieder - der Meinung, dass man diese Verlagerung so nicht unbedingt einfach fördern sollte. Es gäbe viele Gewerbetreibende, die davon profitieren, wenn es in der Nähe oberirdische Parkplätze habe. Die Schlussfolgerung des Stadtrates, dass das Gewerbe keinen Schaden von der Gebührenerhöhung davongetragen hat, teile man definitiv nicht. Man sei aber in der ganzen Sache weiterhin immer noch kompromissbereit. Zentral sei für die SVP, dass die Parkgebührenerhöhung - vor allem auf den Aussenparkplätzen - rückgängig gemacht werden müsse. Bei den Parkhäusern könnte man sich damit einverstanden erklären, wenn man die Gebühren auf dem heutigen Stand belasse. Zudem muss die Gebührenpflicht auf Aussenparkplätzen an Sonn- und Feiertagen aufgehoben werden, also zurück zum Regime von 2017 und vorher. Dafür würde sich der Kommissionspräsident einsetzen. Auch im Wissen, dass das in der SVP vielleicht nicht einfach sein wird. Man würde sich somit für einen Kompromiss einsetzen, bei dem die Gebühren der Aussenparkplätze runtergehen, die Gebühren bei den Parkhäusern aber so belassen oder vielleicht auch leicht erhöht werden. Zudem muss auch die Anzahl Behindertenparkplätze erhöht werden, davon gibt es zu wenige. Hier hat der Stadtrat bestimmte Ideen, daran sollte es am Schluss nicht scheitern.

**Der Vorsitzende** fasst die Haltung der SVP, wie sie der Kommission vorgetragen wurde, wie folgt zusammen:

Die Zielsetzung der Initianten sei:

- die Erhöhung der Parkgebühren auf Aussenparkplätzen solle runter auf das Niveau von 2017
- an Sonn- und Feiertagen sollen die Aussenparkplätze gratis sein
- die Anzahl Behindertenparkplätze sei entsprechend zu erhöhen

Ein Mitglied stört sich an der Vorgehensweise. Es töne jetzt gerade so, als ob man an einem Ort ein bisschen nachgeben könne und am anderen dafür nicht. Der Präsident hält fest, dass der Auftrag der GPK, die Initiative zu prüfen und dem GGR Vorschläge zum weiteren Vorgehen zu machen, sei. Aktuell geht es um die Beurteilung der Initiative.

Ein anderes Mitglied hält Folgendes fest: Man ist nach der Diskussion innerhalb der Fraktion nicht komplett gegen die erfolgte Gebührenerhöhung durch den Stadtrat. Zwar hätte man diese in mehreren Schritten machen können, ein solch grosser Sprung per 1. Januar 2018 sei in der Tat unglücklich gewesen. Die Reaktionen auf der Strasse seien entsprechend gewesen.

Die FDP-Fraktion habe daraufhin im März 2018 ein Postulat eingereicht und den Stadtrat aufgefordert, die Parkgebühren für Aussenparkplätze an Sonn- und Feiertagen wieder aufzuheben.

Die FDP-Fraktion halte nach wie vor an ihrem Vorschlag fest. Und vielleicht können die Initianten der SVP sagen: Ja, auf dieser Grundlage können wir die Initiative zurückziehen - es hat hier allerdings noch nicht so getönt. Somit könne man eigentlich dem GGR vorschlagen, dass man gemäss Antrag des Stadtrates vom 5. Juni 2018, die Initiative für teilungültig erklären lässt (§4) und die Bevölkerung darüber abstimmen lässt.

Bezüglich Behindertenparkplätze sei festzuhalten, dass dies eine Aufgabe der Stadt Zug sei und der Stadtrat dies selber beschliessen könne.

Der Vorsitzende fasst zusammen: Es besteht in der GPK somit Übereinstimmung bei der Abschaffung der Gebühren bei den Aussenparkplätzen an Sonn- und Feiertagen. Ebenfalls sei man der Meinung das dies schnell umzusetzen sei im Sinne des Postulates der FDP.

Ein weiteres Mitglied unterstützt die bereits erfolgte Gebührenerhöhung. Wie schon gesagt wurde, hat der Stadtrat viel zu lange mit der Anpassung der Gebühren zugewartet. Auf einen Kompromiss bezüglich Sonn- und Feiertagen kann man sich einlassen. Man traue der Sache aber nicht ganz und glaube nicht, dass die GPK einen guten Kompromiss finden werde, der dann im Rat genauso übernommen wird.

Der Vorsitzende bittet die Kommission klar zu sagen, was man wolle. Man habe die Initiative untersucht, der Referent habe seine Ausführungen gemacht, aber die Positionen innerhalb der GPK seien doch, wie man feststelle, sehr unterschiedlich. Was ist der Vorschlag der GPK für den GGR? Empfiehlt sie die Initiative zur Abstimmung? Sagt die GPK Ja oder Nein zur Initiative? Vermutlich sagt sie eher Nein, so wie sich die Situation gerade anhöre. Oder gibt die GPK dem Stadtrat den Auftrag ein besseres Reglement auszuarbeiten? Es gibt immer noch verschiedene Wege, die man gehen könne.

Der Vertreter der SVP möchte nochmals betonen, dass man zwar kompromissbereit sei, aber nicht beim Vorschlag einfach das Postulat umzusetzen. Hier werde man keine Hand bieten. Bei den Aussenparkplätzen müssen die Gebühren im Minimum auf das Niveau von 2017 runter, sonst müsse man das Volk abstimmen lassen. Zentral am vorgestellten Prüfbericht sei, dass das Kernargument des Stadtrates, dass mit der Initiative die Parkplätze teurer werden, ausgehebelt ist - das wird nirgends bestritten.

Ein Mitglied hält als Fraktionsmitglied fest, dass es der Auftrag der GPK war zu beurteilen, ob es gerechtfertigt gewesen sei, dass die Gebühren Anfang 2018 erhöht wurden. Aufgrund des zur Verfügung stehenden Berichtes der PwC kann man sagen, dass eine Gebührenerhöhung korrekt war. Man wolle somit an der Gebührenerhöhung, so wie sie jetzt ist festhalten, wolle aber auch, dass an Sonn- und Feiertagen keine Gebühren bezahlt werden müssen - so wie es vor 2018 war. Zudem stört es einzelne GPK-Mitglieder - und das ist für sie ein wichtiger Teil -, dass die Parkgebührenordnung neu in die Kompetenz des GGR kommt. Das sei ein störender Teil dieser Initiative. Dem wird entgegnet, dass bei anderen Gebührenvorlagen dies auch so gemacht wurde. Nur so habe man diverse Gebührenerhöhungen des Stadtrates durch den GGR verhindern können. Und zudem sei die Tatsache, dass es in anderen Städten teurer ist, ein schlechter Vergleich. An anderen Orten zahle man auch mehr Steuern, habe schlechtere Infrastruktur oder hat andere Vor-oder Nachteile.

Es ist eine wichtige Frage, die jetzt aufgeworfen wurde und man stelle sie Markus Kronenberg. Er hat die Initiative auch gelesen. Der Stadtrat hat in der Diskussion behauptet, dass mit der Initiative die Gebühren noch höher würden als jetzt. Aus Sicht der SVP beweist die Untersuchung der PwC eigentlich, dass dem nicht so ist. Kann das bestätigt werden?

Markus Kronenberger antwortet, dass er spontan gesagt hätte, dass die Gebühren mit der Initiative nicht unbedingt erhöht werden. Was er einfach nicht sehe ist, warum die Initianten keinen Zins berechnen und dort einfach Null einsetzen. So zeigt man den Einwohnerinnen und Einwohnern als wäre eine Verzinsung dieses Geldes nicht korrekt. Damit habe er etwas Mühe.

Der Finanzvorsteher hält fest, dass das Wort „korrekt“ oder eben „nicht korrekt“ gefallen sei. Hier könne man aus stadträtlicher Sicht feststellen, dass der Bericht der PwC mit einer gewissen Genugtuung zur Kenntnis genommen werden kann. Man habe nun volle Transparenz über die Berechnungsparameter gewährt und man habe sich vollumfänglich korrekt verhalten. Was bis jetzt nicht so zum Ausdruck gekommen sei, dass insofern keine Fehler passiert sind, indem zum Beispiel im Frauensteinmatt eine doppelte Führung der Parkplätze nicht erfolgt ist. Auch hier sei man korrekt vorgegangen. Man habe auch keine volle Kostendeckung erwirkt mit den neuen Gebühren, denn auch wenn man unterschiedliche Parameter anwenden würde, kommt man zu diesem Resultat. Man kann unterschiedliche Auffassungen zur Gebührenhöhe haben, auch im Verhältnis zwischen oberirdischen und unterirdischen Parkplätzen, aber der Stadtrat hat sich bei der Erhöhung der Gebühren grundsätzlich korrekt verhalten. Hier wird entgegnet, dass das für die Frauensteinmatt vielleicht für die letzten zwei Jahre stimme, es liege aber auf der Hand, dass hier nicht über die ganze Zeitdauer so gearbeitet wurde.

#### **4.1. Kenntnisnahme des Berichtes**

Alle Mitglieder der GPK bestätigen, dass die GPK **positiv** vom Bericht der PwC Kenntnis nimmt.

#### **4.2. Gegenvorschlag**

Ein Mitglied schlägt vor den Inhalt des Postulates der FDP als Gegenvorschlag vorzuschlagen. Es sei möglich, dass man dem Volk zwei Vorschläge vorlegt. Nämlich die Parkrauminitiative der SVP und einen Gegenvorschlag des GGR. Dieser könnte folgende Punkte umfassen: Keine Preisreduktionen und freies Parkieren an Sonn- und Feiertagen.

So bestünde auch die Möglichkeit, dass das Volk zwischen zwei Vorschlägen - der Initiative und dem Gegenvorschlag - und dem Status quo wählen kann. In dieser Beziehung sind Gegenvorschläge interessant. Es wird nachgefragt, ob sich die Postulanten erhoffen, dass der Stadtrat das Postulat umsetzen wird, bevor die Initiative zur Abstimmung kommt? Es wird festgehalten, dass man eine schnelle Umsetzung wünsche. Der anwesende Stadtrat hält fest, dass dies ein taktisches Spiel gewesen wäre, das man hätte machen können. Das hätte man im Sommer machen können und somit die Initiative aushebeln können. Es ist wichtig, dass diese Diskussion in der GPK geführt wird und, dass der Bericht der PwC zur Verfügung steht

#### **Gegenvorschlag:**

Es wird der **Antrag** gestellt, dass die GPK den Vorschlag (Inhalt Postulat der FDP) als Gegenvorschlag in den GGR bringen soll. Inhaltlich würde der Gegenvorschlag folgendes beinhalten:

**Oberirdische Parkplätze sind auf dem ganzen Stadtgebiet an Sonn- und Feiertagen wieder gebührenfrei.**

**Abstimmung über Gegenvorschlag:**

Die GPK-Mitglieder stimmen mit 5:2 Stimmen für den Gegenvorschlag.

**Abstimmung über die SVP-Initiative (wie sie inhaltlich in der Vorlage Nr. 2489, ohne §4) vorliegt:**

Die GPK-Mitglieder lehnen die SVP Initiative mit 5:2 Stimmen ab.

**Abstimmung über die positive, zustimmende Kenntnisnahme des Berichtes von der PwC:**

Die GPK nimmt mit 7:0 Stimmen positiv Kenntnis vom Bericht der PwC.

**5. Zusammenfassung**

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und nach entsprechender Diskussion empfiehlt die GPK die Initiative der SVP abzulehnen und dem Gegenvorschlag der GPK, der inhaltlich dem Postulat der FDP entspricht, zuzustimmen.

**6. Antrag**

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf den vorliegenden Bericht und Antrag der GPK Nr. 2489.1 einzutreten,
- den Bericht und Antrag der GPK zur Kenntnis zu nehmen,
- dem Gegenvorschlag der GPK zuzustimmen und diesen als Gegenvorschlag des GGR zur Parkrauminitiative dem Stimmvolk zur Annahme zu empfehlen und
- die Volksinitiative „JA zur Parkraumbewirtschaftung mit Mass“ (Parkrauminitiative) abzulehnen und dem Stimmvolk zur Ablehnung zu empfehlen.

Zug, 25. Oktober 2018

Für die Geschäftsprüfungskommission  
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

**Beilagen:**

1. Parkplatzgebühren: Beurteilung der Kostenrechnung; Bericht der PwC inkl. Berechnung der Vollkosten der Parkhäuser der Stadt Zug, Berechnung der Vollkosten der Aussenparkplätze der Stadt Zug, Liste der Aussenparkplätze
2. Parkplatzgebühren: Beurteilung der Kostenrechnung, Stellungnahme von Gregor R. Bruhin, Fraktionschef SVP, Mitglied GPK, vom 30. September 2018 (5-seitig)
3. Benchmark Parkgebühren, Vergleich mit anderen Städte